

125

Beilage

zum

Siebenbürger Wochenblatt.

No. 50.

Donnerstag, 23. Juni.

1845.

Beleuchtungen der Beleuchtung

des

Enthaltensamkeitsvereines

in der zweiten Beilage zu den Blättern für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde. *)

Der Mensch mag bei seinen Bestrebungen eine noch so gute, edle und vortreffliche Absicht haben, so erreicht er sie dennoch nicht, wenn er entweder die rechte Art und Weise verfehlt, oder in seinem Eifer zu weit geht, die Sache übertreibt und so zu sagen, über's Knie bricht. Denn Horaz schreibt: Est modus in rebus, sunt certi denique fines, quos ultra citraque nequit consistere rectum, d. h.: Halte Maß in Allem, denn in Allem gibt's eine Mitte, deren Linie das Rechte bezeichnet; dies- und jenseits derselben wird gefehlt. So gut, edel und vortrefflich daher auch die Absicht des Enthaltensamkeitsvereines ist, nämlich dem immermehr überhandnehmenden unmäßigen Trinken des allerdings sehr schädlichen und verderblichen Branntweins zu wehren und Einhalt zu thun; so wird er dennoch seinen Zweck nicht nur nicht so erreichen, als er wünscht, sondern auch, statt des Guten, viel Böses stiften. Denn, wenn der Verein gänzliche Entsagung des Branntweintrinkens erzwingen will; wenn er in der Absicht durch unablässiges Zureden und Ueberreden, durch Abfordern und Abnehmen eines, durch Handschlag bekräftigten, Gelübdes, besonders bei feierlichen Religionshandlungen. z. B. bei der Confirmation — wie solches geschehen — die Menschen dazu drängt, gewissermaßen zwingt und eidlich verpflichtet; wenn er fordert, daß die, welche in den Verein treten, nicht nur nicht selber keinen Branntwein mehr trinken, sondern auch ihren Hausleuten und sonstigen Arbeitern nicht verabreichen, dazu auch ihre Angehörigen, Freunde und Bekannte zu bereden und anzuwerben suchen sollen: so heißt das, man möge zu seiner Entschuldigung und Rechtfertigung sagen und schreiben, was man will, die Sache übertreiben und auf die höchste Spitze treiben, sich des Gewissenszwanges, der Prosolitenmacherei und der Verführung der Schwachen zur Wortbrüchigkeit und zum Spiel- und Spotttreiben mit Gelübden schuldig machen.

Der Wein ist ja auch ein berauschendes und, im Uebermaße genossen, schädliches und verderbliches Getränk, ist aber demungeachtet seit undenklichen Zeiten von den Menschen häufig unmäßig getrunken worden. Deswegen warnen wir vor solchem unmäßigen Genuße des

Weines zwar ernstlich und eindringlich, Salomo (Sprüchw. 23, 20. und 21. 29—35), Syrach (31, 36—38) und Paulus (Epheser 5, 18), aber keiner von ihnen untersagt oder verbietet den Genuß desselben gänzlich, vielmehr hält Syrach (31, 32—35) dem Wein eine kleine Lobrede und Paulus fordert den Thimotheus (1. B. 5, 23) auf, zuweilen ein Glas Wein zur Stärkung seines Magens zu trinken.

Wenn ferner der Enthaltensamkeitsverein, wie das häufig geschehen ist, durch Vertheilen seines »Ausrufs an alle Menschenfreunde« unter die Mitglieder des hochhrw. Kapitels, durch eine spätere Zuschrift an dieselben, und endlich durch die Uebersendung mehrerer Exemplare der Branntweinlieder so wohl, als des Hauskreuzes zur beliebigen Vertheilung unter die Mitglieder ihrer Gemeinden, jene gleichsam zu belehren, anzueifern und zu drängen suchte, es auch so, wie die Mitglieder des Vereins, in ihren Gemeinden zu treiben und zu machen, und als dieselben das nicht für gut und rathsam hielten, die kecke Aufforderung in dem Wochenblatte an die Mitglieder des geistlichen Standes ergehen ließ: »Es möge doch Jemand von denselben »seine haltbaren oder unhaltbaren (?) Gründe« angeben, warum die Geistlichen in Burzenland keinen Antheil am Kampfe gegen das Branntweintrinken nähmen? so ist das ebenfalls unstrittig, Ueberschätzung seiner Verdienste und Geringschätzung der Verdienste Anderer; Eigendünkel und Hochmuth; zudringliches und anmaßendes Hinübergreifen in das Amt Anderer; und besonders eine grobe Beleidigung des ganzen geistlichen Standes, den wohl auch kluge und verdiente, mitunter auch gewiß weit klügere und verdientere bejahrte Männer bekleiden, als mancher, besonders von den jüngeren Mitgliedern des Enthaltensamkeitsvereines zu sein sich dünken läßt.

Zum Beweise aber, daß genannter Verein auch nicht handle, wie es humanen evangelisch-protestantischen Christen geziemet, mögen noch einige Zeilen aus der 38. Nummer der »Blätter für christliche Erbauung von protestantischen Gelehrten« folgen. Was jener Geistliche in Irland that, in dessen Hände viele Tausende das Gelübde abgelegt haben, das hat im katholischen Norddeutschland Nachahmung gefunden. Im protestantischen würde dies unmöglich sein. Wo wäre da wohl ein Geistlicher, der solch ein Gelübde abnehmen möchte? Wenn ein Einzelner zu ihm träte mit vollem Herzen und spräche: »Ich will nie mehr Branntwein genießen, und damit es fest bleibe, will ich ein Gelübde darüber in deine Hände ablegen,«

*) Eingelaufen den 22. Februar 1845 und aus Versehen verspätet.

so müßte er ihn warnen, sich kein Joch über den Nacken zu werfen, das ihn vielleicht bei veränderter Seelenstimmung oder unter veränderten Verhältnissen zur Sünde reizen möchte, und wenn jener bei seinem Vorhaben verharrete, so müßte er ihm sagen: Mache deine Sache mit Gott ab! Ich bin selbst ein armer und schwacher Mensch; wir beide aber wollen wachen und beten, daß wir nicht in Anfechtung fallen! Wie dürfte er aber zur Ablegung solcher Gelübde ermahnen vor einer ganzen Menge, von der er mit Gewißheit voraussetzen kann, daß es nachher Einigen leid sein werde, daß Andere, welche dem Gelübde treu bleiben, darin ein Verdienst vor Gott erblicken werden, da doch vor Gott Nichts gilt, als Heiligung der Herzen und Liebe? Das Christenthum kennt nur Ein Gelübde und das muß jeden Morgen erneuert werden, nämlich mit allen Kräften dahin zu streben, daß man in sich selbst rein und gut werde und um sich her seine Pflicht erfülle und des Guten so viel als möglich thun. Was darüber ist, das ist vom Uebel, weil, wenn etwas Einzelnes aus der Summe des Guten herausgegriffen, wenn auf dieses Einzelne besonderer Werth gelegt, die Seele dazu besonders verbindlich gemacht wird; weil dann das Herz nur allzugeneigt ist, sich dies als Verdienst anzurechnen, und in dem Steten, großen, durchgreifenden Werke der Lebensheiligung nachlässiger zu werden. Möge der Einzelne thun, wozu ihn sein Gewissen, seine Erfahrung, wozu ihn vielleicht manch schlimmer Sündenfall aus seinem bisherigen Leben treibt! Möge er sich auch durch ein Gelübde wahren vor dem Rückfall in eine Sünde, an die er mit tiefer Beschämung denkt! Aber dann sei er auf seiner Hut, daß er jeden andern Irrweg meide. Ein Gelübde aber einem Andern anmuthen, das kann Niemand. Wie hoch steht in dieser Beziehung das Christenthum über allen andern Religionen! Sie alle machen sich viel mit Einzelnem zu schaffen; das Christenthum faßt das Ganze auf, dennoch aber so, daß es für die Pflichterfüllung jeder einzelnen Stunde Licht, Kraft und Freudigkeit schafft. Sie alle machen sich viel mit Außenwerken zu thun, und wollen dadurch in das Innere veredlend hineinwirken; das Christenthum geht auf das Innere los, auf den Kern des Menschen, um von innen heraus ein Leben zu schaffen, wie es Gott gefällt und Frieden bringt. Sie alle sind mehr oder weniger Religionen des Fleisches, das Evangelium ist die Religion des Geistes, aber so, daß sie sich dennoch zu den Kleinen, Armen im Geiste, zu den Bedürfnissen der einzelnen Stunde herabläßt. Das Christenthum ist die einzige Religion der Welt, welche Nichts verbietet um des Mißbrauches willen; allen Gebrauch des irdischen dagegen strebt es zu heiligen, damit der Mißbrauch unmöglich werde.

In Bezug auf die übertriebene Behauptung, daß der Brantwein ein, mit dem Arsenik in Eine Kategorie zu setzendes, Gift sei, bemerke

ich nur noch kürzlich; theils, daß das Wort »Gifte« eine relative Bedeutung habe, indem die unschädlichsten Speisen und Getränke, im Uebermaße genossen, als Gift wirken, die sogenannten Gifte aber auch in sehr geringer Gabe schaden und oft augenblicklich tödten; theils, daß nicht nur diejenigen, welche den Brantwein mäßig als tägliches Getränk genießen, sondern selbst die, welche ihn oft unmäßig genießen, nicht selten ein hohes Alter erreichen. Indessen ist allerdings, besonders in Hinsicht des Brantweintrinkens Mäßigkeit, und wo diese nicht mehr beachtet werden kann, allerdings gänzliche Enthaltensamkeit eifrigst anzurathen und zu empfehlen; nur kein Gelübde von Jemandem abzunehmen, oder gar zu erzwingen!*) So viel zur Beleuchtung meiner früheren Erwiderung auf die allerdings beleidigende Aufforderung eines Mitgliedes des Enthaltensamkeitsvereines, an das hochhehrwürdige Kapitel insbesondere gestellt, dessen Mitglied ich eben auch bin. Wer sich getroffen fühlt, der hüte sich in Zukunft vor ähnlichem inhumanen und unchristlichen Treiben, und besonders vor jeder Beleidigung. Wenn aber auch das oben Angeführte und Erörterte nicht einleuchten will, und deswegen, auf seiner irrigen Meinung beharrend, noch ferner zu streiten Lust hat, der wisse, daß ich hinfort in dieser unfruchtbaren Sache keinen Federzug mehr thun werde, damit es nicht heiße: Aethiopem lavat.

Andreas Fink,
Pfarrer.

1—3

Rundmachung.

Zu Folge hoher k. Thesaurariatsverordnung vom 6. Juni l. J., Zahl 6084 wird hinsichtlich der Verpachtung der, im Markte Salzburg (Vizakna) Unteraltener Comitats befindlichen innern und äußern Fiscal-Defonomieerträge, auf 10 nacheinander folgende Jahre, vom 1. Mai 1846 angefangen bis letzten April 1856 eine öffentliche Licitation in Hermannstadt am 18. Juli 1845 Vormittags 9 Uhr in der k. siebenbürgischen Thesaurariats-Präsidialkanzlei abgehalten werden, bis zu welchem Tage Bewerber die Pachtgegenstände an Ort und Stelle mit Einfluß des dasigen Salzamtes, sowie die Kontraksbedingungen bei eben diesem Salzamte einsehen können.

Zur Sicherstellung des h. Kammeralärars rücksichtlich des Licitationserfolges haben diejenigen, welche bei dieser Versteigerung mitzubietthen gesonnen sind, an Reugeld 122 fl. C. M. noch vor Beginn der Versteigerung, der Licitationscommission zu erlegen, dieses Reugeld, welches entweder in baarem Gelde, oder in Staatspapieren gegeben werden kann, wird dem Meistbieter nur nach Ausfertigung des Pachtcontractes, Eingabe der Caution und darüber

*) Nach Luther »soll nämlich das Wort allein überall wirken, das Wort allein und nicht die Gewalt. Denn durch das Wort ist die Welt überwunden. Das Wort, schreibt er, will ich Summa Summarum predigen, sagen will ich es, schreiben will ich es; aber zwingen, dringen mit Gewalt will ich Niemand.«

erfolgt h. k. Thesaurariatsgenehmigung, den übrigen Licitanten aber, gleich nach Beendigung der Versteigerung rückgestellt werden.

Hermanstadt, den 6. Juni 1845.

Vom k. Thesaurariats-Registratursamt.

Hermanstadt, den 11. Juni 1845.

Rundmachung.

Die Direction der pr. öst. Nationalbank hat die Dividende für das erste Semester 1845 mit dreiunddreißig Gulden Bank Valuta für jede Aktie bemessen, welche vom 1. Juli l. J. an, in der hierortigen Aktienklasse entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen behoben werden kann. —

Um die dießfalls nothwendigen Vorschriften gehörig vornehmen zu können, werden vom 16. Juni bis einschließig 30. Juni l. J. keine Aktienumschreibungen, oder Vormerkungen, und keine Coupons Beilegung vorgenommen.

Uebrigens behält sich die Bankdirektion vor, in der ersten Hälfte des Monats Juli eine, mit legtem Juni l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Erträgnisse der Bank für das 1. Semester 1845 öffentlich bekannt zu geben.

Wien am 5. Juni 1845.

Karl Fr. v. Lederer,

Bankgouverneur.

Sigmund Edler von Wertheimstein,
Bankdirector.

**Einziges deutsches Journal
mit beweglichen Modebildern.**

1845. — Zweites Semester. — 1. Juli bis Ende Dezember.

**Der Spiegel
für Kunst, Eleganz und Mode.**

Enthaltend: Novellen und Erzählungen, Gedichte, Humoristik, Pressezeitung, Theater- und Musikzeitung, Pariser Modezeitung, Korrespondenznachrichten, Novitäten, Mignon-Zeitung (kurze und pikante Notizen aus allen Theilen der Welt!) Lokal-Zeitung — dann prächtige Pariser und Londoner Modenbilder (schneller und zahlreicher geliefert als in jedem andern Journal, wöchentlich 2, 3, 4—6 Figuren), Genre-, Möbel- und Equipagenbilder, Musikbeilagen, satyrische Bilder, neueste Pariser Stick- und illuminierte Tupfmuster, dann Patronen (Zuschneidemuster) in natürlicher Größe endlich:

**KS Ausgeschnittene, bewegliche Modes
Figurinen.**

(Costumes découpées et mobilis á la Psyche.)

Diese beweglichen Figurinen, die bisher noch kein deutsches Journal lieferte, haben den Vortheil, daß sie

während sie die Anzüge von allen Seiten aufs Genaueste, Natürlichste, ganz nach der Natur präsentiren, zugleich eine angenehme Unterhaltung gewähren und als Toilettenverzierung dienen. — Jeder Abonnent erhält zu Anfang des Semesters eine sauber in Pappe gearbeitete, fein gestochene und kolorirte Puppe (Figurine), zu der, die alle Monate zwei Mal erscheinenden beweglichen, nett ausgeschnitzenen und fein illuminierten Anzüge und Kopfpuze genau passen werden.

Von nun an erhält auch jeder Abonnent ohne Ausnahme ein nett gearbeitetes Fußgestell (Sokol) zur Befestigung der Figurine. — Die Abonnenten der Prachtausgabe erhalten vorzugsweise zwei Figurinen, die eine im Juli, die andere im Oktober.

Es werden zum zweiten Semester ganz neue äußerst nette Figurinen angefertigt.

Kein anderes Journal in irgend einer Sprache gibt so viele, so manigfaltige und so nützliche Kunstbeilagen wie der Spiegel.

Als Gratisbeilagen erhält jeder Abonnent des die beiden Zeitschriften: „Der Schmetterling“ (ein Flug- und Ergänzungsblatt für Novellistik, Theater, Literatur etc.) und „Westher Handlungszeitung“, so daß die Abonnenten für geringes Geld drei so reichlich ausgestattete Blätter erhalten.

Der halbjährige Preis aller drei Zeitschriften mit allen Kupfern Stahlstichen, Lithographien, Musikalien, beweglichen Figuren, Puppen etc., ist mit portofreier Zusendung in alle Theile der Monarchie nur 5 fl. und der Prachtausgabe (auf feinstem Papier und mit ersten Kupferabdrücken) 6 fl. Cono. Münze.

Pränumeration wird angenommen bei der k. k. Postamt-Zeitungs-Expedition in Kronstadt und bei allen k. k. Ober- u. Postämtern Ungarns.

Unsre neuen
wohlfeilen Prachtausgaben
der gesammten

Heiligen Schrift

alten und neuen Testaments,

in

Dr. Leander van Ess's

deutscher Uebersetzung, nach mehrmaliger sorgfältigster Revision, mit vielen erzbischöflichen Approbationen, erscheinen vom 15. November dieses Jahres an in zwei Editionen, als:

1. Dr. van Ess'sche

Kleine Pracht-Bibel,

schöne Handausgabe in Royal-Octav, mit Nonpareil-Schrift auf englisches Velin, geschmückt mit 24 trefflichen Stahlstichen und 1 Karte von Palästina. In 24 wöchentlichen Lieferungen, jede Lieferung zu 4 Sgr. oder 14 Kr. rhein. oder 12 Kr. Con. Münze.

2 Dr. van Eß'sche
Große Pracht-Bibel

zu Gebet und Andacht für Familie und Haus,
in Imperial-Octav, in zwei Ausgaben. Nr. 1, herrlich aus-
gestattet, mit großer deutlicher Schrift auf feinstem Patent-
Belin und mit 60 Stahlstichen von den ersten Meistern
und einer Karte von Palästina decorirt; complet in 30
Lieferungen, brochirt jede 6 Sgr. oder 21 Kr. rheinisch oder 18
Kr. Conv. Münze. — Nr. 2, eine billigere Ausgabe mit 30
Stahlstichen, sonstige Ausstattung der erstern gleich; in 30
Lieferungen zu 4 Sgr. oder 14 Kr. rheinisch oder 12 Kr.
Conv. Münze.

Subskribenten-Sammler erhalten bei Bestellung von
10 Exemplaren ein elftes gratis. Vorausbezahlung
wird nicht verlangt.

Jeder Subscriber erhält als Prämie für jedes
Exemplar obiger Bibel-Ausgaben ein treffliches Kunst-
blatt in Stahlstich:

Christus Salvator,

nach Hans Holbein,
in groß Folio, gestochen von Krüger, Professor der königl.
Kunstakademie in Dresden, mit der letzten Bibellieferung
kostenfrei eingehändigt. — Der Werth dieser Prämie
ist Zwei Thaler

Man kann bei jeder Buchhandlung Deutschlands und
des Auslandes bestellen.

Hildburghausen, September 1844.

Das Bibliographische Institut.

Zu geneigten zahlreichen und baldigen Aufträgen
für dies schöne Unternehmen empfiehlt sich Wilhelm
Nemeth's Buchhandlung in Kronstadt.

Ein Wiener Bataradwagen

mit Glasfenstern und im guten Zustande ist billig zu ver-
kaufen. Derselbe steht in den von Oxythyranffischen Garten
am Schloßberg neben der goldnen Sonne und ist jederzeit
in Augenschein zu nehmen. Das Nähere erfährt man in der
zweiten altstädter Klostersgasse beim Hauseigentümer Nr. 46.

Der Ungar.

Zweites Semester 1845. Vierter Jahrgang.
Diese jetzt verbreitete und beliebteste Modenzeitschrift
erscheint von Neuem in Hochquart, 4—5 Druckbogen
wöchentlich, sonach mit fast dreimal so viel Text, als
andere ähnliche Journale zu demselben Preise enthalten,
ferner mit

prachtvollen Modenbildern

und

Kunstbeilagen aller Art.

Außerdem erhalten unsere geehrten Abonnenten im Laufe
dieses Semesters ein

Gratis-Album

aus vier werthvollen Kunstblättern bestehend,
Halbjähriger Preis mit allen Kupferstahlstichen,
Lithographien, Musikalien u. s. w. mit porto-
freier Zusendung 6. fl. C. M. — Für tägliche Zusendung
(wobin die Posten täglich gehen) 48 kr. C. M. mehr.

Pränumeration wird bei allen k. k. Postämtern ange-
nommen.

Pesth im Juni 1845.

2—3

Pachtanzeige.

Gefertigter ist Willens von einem zur Verannem-
lichung des Badeortes Borszék neu erbauten großen Ge-
bäude: einem 40 Quadratklaster großen Tanzsaal, ein Bil-
lardzimmer sammt einem in gutem Zustande befindlichen
Billard, vier Zimmern, einem Keller und einer Küche für
die heurige Badezeit unter billigen Bedingungen sammt
Gastgerechtigkeit an diesfälligen Competenten zu überlassen.

Pachtübernehmer mögen sich an Michael Wermescher
in Borszék schriftlich oder mündlich wenden.

Michael Wermescher.

Pränumerations-Anzeige.

Mit Ende dieses Monats schließt das erste Semester auf das „**Siebenbürger Wochenblatt,**“
den „**Satellit**“ und die „**Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde.**“ Wir
ersuchen daher alle jene P. T. Pränumeranten, die für das nächste Halbjahr dieses Journal zu beziehen wünschen,
ihre diesfälligen Bestellungen ehestens gefälligst zu machen. — Pränumeration wird angenommen bei allen k. k.
österreichischen und k. ung. und siebenbürgischen Postämtern und in allen Buchhandlungen Siebenbürgens, in
Kronstadt in der W. Nemeth'schen, in Jassi bei Hrn. Christache Georgiu et Comp. und in Bukurest in der Handlung
der Herren Bömches et Gotesch. Der Pränumerationspreis ist der frühere: 1 Exemplar mit postfreier Zusendung
3 fl. 30 kr., und ohne Postzusendung 3 fl. Conv. Münze.

Von den „**Stundenblumen**“ zweite Folge erscheint jede Woche eine Lieferung; wer 10 Lieferungen
mit 24 kr. C. M. voraus bezahlt, erhält die 11. und 12. gratis. Neu eintretenden Pränumeranten werden die
erschienenen 18 Lieferungen um 36 kr. C. M. nachgeliefert. Diejenigen Pränumeranten, welche für die zweite
Jahreshälfte die „**Stundenblumen**“ mit der Post zu beziehen wünschen, zahlen dafür 1 fl. C. M. voraus.

Kronstadt 7. Juni 1845.

Redaction und Verlag.